

## 4. Halogenlampen-Verbot per 1. September 2018

Die europäische Gesetzgebung zur umweltgerechten Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten prägt den Lichtmarkt auch im Jahr 2018 weiter mit dem Ziel, ineffiziente Produkte zu verdrängen. Zum 1. September treten Herstellungs- und Importverbote bei Halogenlampen in Kraft.

Bereits vor neun Jahren wurde die europäische Richtlinie 2009/125/EG, besser bekannt als Ökodesign-Richtlinie, verabschiedet. Sie zielt darauf ab, Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern und den Anteil an erneuerbaren Energien zu steigern. Über die Jahre sollen so ineffiziente, stromfressende elektrische Produkte aus europäischen Haushalten, Unternehmen und Einrichtungen verschwinden.

Ab dem 1. September 2018 wird im Rahmen der letzten Stufe der Verordnung (EU) 244/2009 („DIM1“) das Inverkehrbringen von vielen Netzspannungs-Halogen-Standardlampen (230-240 V) verboten.

Im Detail betrifft dieses Verbot folgende Varianten:

- Halogen Classic mit E14 / E27 Sockel, in Glühlampen- und Kerzenform
- Halogen Capsules mit EEK < B und/oder Lebensdauer < 2.000h

Die angehängte Übersicht veranschaulicht die betroffenen Produkte.

Ausgenommen davon sind Typen von Halogen-Leuchtmitteln wie z. B. Niedervolt-Reflektorlampen in Stab- oder Kapselform. Diese dürfen weiterhin in Europa verkauft werden. Gleiches gilt für Lagerware bei den E-Handwerksbetrieben, die ja als „bereits in Verkehr gebracht“ gilt.



Halogen-Glühlampen E27/B22D



Halogen-Tropfenlampen E14/E27



Halogen-Kerzenlampen



Halogenlampen B15d



Halogenlampen E14



Halogenlampen E27



Stiftsockellampen G4 / GY6.35



Flutlichtstäbe R7s



Pin-Lampen G9